Gutachten bezüglich Verstößen in der gewerblichen Personenbeförderung
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1877 -

20. Januar 2021

Anfrage

In der lokalen Kasseler Presseberichterstattung war in den vergangenen Jahren immer wieder von Konflikten zwischen den konzessionierten Taxis und den Minicar-Betreibern zu lesen. So sollen u. a. Minicars den Taxis die Fahrgäste mit illegalen Mitteln abwerben. Laut einem HNA-Artikel vom 04. Februar 2020 mit dem Titel „Viele Verstöße bei Minicars in Kassel: Zahlreiche Anzeigen nach Polizeikontrolle“ wurden nach Kontrollen der Polizei und des Ordnungsamts drei Strafanzeigen wegen des Verdachts auf Schwarzarbeit und 32 Anzeigen wegen Ordnungswidrigkeiten erstattet. Neben Verstößen gegen das hessische Eichgesetz, das Mindestlohngesetz und die Abgabenordnung sollen Minicars auch gegen die Rückkehrpflicht verstoßen haben.

Laut Hinweisen von Kasseler Bürgern an die AfD-Fraktion soll es seitens des Magistrats ein Gutachten geben, welches unter anderem über die zuvor geschilderte Thematik Aufschluss geben könnte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Hat der Magistrat ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches über die in der Einleitung genannte Thematik Aufschluss geben sollte?
2. Vor welcher konkreten Fragestellung hat der Magistrat dieses Gutachten in Auftrag gegeben?
3. Zu welchem konkreten Ergebnis kam dieses Gutachten?
4. Welche Gesamtkosten sind der Stadt Kassel aufgrund dieses Gutachtens entstanden?
5. Wie bewertet der Magistrat die derzeitige Situation zwischen den konzessionierten Taxis und den Minicar-Betreibern?
6. Wie viele und welche Verstöße seitens der Minicar-Betreiber sind dem Magistrat für das Jahr 2020 bekannt?
7. Wie viele und welche Verstöße seitens der Minicar-Betreiber sind dem Magistrat für die letzten fünf Jahre bekannt?
8. Wie viele und welche Verstöße seitens der konzessionierten Taxis sind dem Magistrat für das Jahr 2020 bekannt?
9. Wie viele und welche Verstöße seitens der konzessionierten Taxis sind dem Magistrat für die letzten fünf Jahre bekannt?

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler, dass Nachfragen schriftlich über das Büro der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden können und die Antworten dann an die Fraktionen weitergeleitet werden.

Volker Zeidler
Vorsitzender

Annika Kuhlmann
Schriftführerin